

Modulare Vorsorgepläne

(neue Plangeneration gültig ab 01.01.2024)

Sparbeiträge

Plan	Altersgutschriften nach Alter:				
	20 – 24	25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 70
Minima	5%	7%	10%	15%	18%
Media	0% oder 5%	9%	12%	17%	20%
Supra	0% oder 5%	10%	15%	20%	20%
Maxima	0% oder 5%	20%	20%	20%	20%
Optima	-	25%	25%	25%	25%

Option Sparen +	Der Arbeitgeber kann einen zusätzlichen Sparbeitrag wählen. Die Altersgutschriften erhöhen sich in den Alterskategorien 25 – 70 um 1%. «Sparen +» ist für Plan Optima nicht wählbar.
------------------------	--

Koordinationsabzug für Sparlohn	Koordinationsabzug CHF 25'725.00	½ Koordinationsabzug CHF 12'862.50	Koordinationsabzug in % Beschäftigungsgrad	Kein Koordinationsabzug
Eintrittsschwelle in CHF	22'050.00	11'025.00	11'025.00	11'025.00

Kombipläne	In den Kombiplänen werden die Altersgutschriften auf zwei Sparskalen aufgeteilt. Möglich mit den Vorsorgeplänen Minima und Media in Kombination mit Maxima und der Option «Sparen +».				
	20 – 24	25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 70
Basisplan	Altersgutschriften bis CHF 88'200.00 gemeldeten Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug				
Minima	5%	7%	10%	15%	18%
Media	0% oder 5%	9%	12%	17%	20%
Kombiniert mit	Altersgutschrift für CHF 88'200.00 übersteigende Lohnanteile				
Maxima	analog Basisplan	20%	20%	20%	20%

Finanzierungsverhältnis	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Arbeitgeberanteil an Altersgutschriften	50%	100%	67%	67%
Arbeitgeberanteil an Risiko- prämien und Verwaltungs- kosten	50%	100%	67%	100%

Wahlpläne	Freiwilliger zusätzlicher Sparbeitrag für die versicherte Person nach Alter: Finanzierungsverhältnis zwingend Variante 2, 3 oder 4. Für Plan Optima nicht wählbar.				
	20 – 24	25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 70
Standard	Keine freiwilligen Sparbeiträge				
Comfort	1%	2%	2%	2%	2%
Top	1.5%	3%	3%	3%	3%

Maximal versicherter Sparlohn	Ist die Basis für die Berechnung der Sparbeiträge (Lohn für die Beitragsbefreiung; im Maximum CHF 592'800)					
in CHF	62'475.00	132'300.00	148'200.00	296'400.00	592'800.00	882'000.00

Risikoleistungen

Koordinationsabzug für Risikolohn	Koordinationsabzug CHF 25'725.00	½ Koordinationsabzug CHF 12'862.50	Koordinationsabzug in % Beschäftigungsgrad	Kein Koordinationsabzug
--	----------------------------------	------------------------------------	--	-------------------------

Maximal versicherter Risikolohn	Ist die Grundlage für die Höhe der ausbezahlten Leistungen im Invaliditäts- und Todesfall.				
in CHF	62'475.00	132'300.00	148'200.00	296'400.00	592'800.00

Invalidenrente in % abhängig vom Risikolohn	Die Wartefrist auf eine Invalidenrente beträgt standardmässig 12 Monate. Die Wartefrist kann auf 24 Monate aufgeschoben werden, sofern eine Krankentaggeldversicherung besteht.				
Minima , wahlweise	-	50%	60%	70%	
Media, Supra, Maxima, Optima , wahlweise	40%	50%	60%	70%	

Ehegatten-/ Lebenspartnerrente in % der Invalidenrente	Für Personen, die nach dem ordentlichen Rentenalter weiterarbeiten, 60% der Altersrente.				
Minima	60%				
Media, Supra, Maxima, Optima , wahlweise	40%		60%		

IV Kinder-/Waisenrente in % der Invalidenrente

Minima	20%				
Media, Supra, Maxima, Optima , wahlweise	10%		20%		

Die Beitragsbefreiung beginnt nach einer Wartefrist von 6 Monaten.

Zusatz-Todesfallkapital	Das Zusatz-Todesfallkapital ist zwischen CHF 200'000 bis 500'000 versicherbar, in Tranchen von CHF 50'000.
--------------------------------	--

Wahlmöglichkeiten der versicherten Person im Zeitpunkt der Pensionierung

Option Ehegatten-/ Lebenspartnerrente	Versicherte Person bestimmt die Höhe der anwartschaftlichen Ehegattenrente im Zeitpunkt der Pensionierung oder Teilpensionierung. Je nach Wahl erhöht resp. reduziert sich der Umwandlungssatz der Altersrente.			
Ehegatten-/ Lebenspartnerrente in % der eigenen Altersrente	Option 1	Standard	Option 2	
	40%	60%	80%	

Rückgewähr Altersguthaben	Die versicherte Person kann zum Zeitpunkt der Pensionierung oder Teilpensionierung ihr Altersguthaben versichern lassen. In den ersten 10 Jahre nach erfolgter Pensionierung richtet die Stiftung die Rückgewähr des noch vorhandenen Altersguthabens aus, sofern keine weiteren Renten ausbezahlt werden.
----------------------------------	--